

ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Hackl und Waldhäusl

gemäß § 34 LGO

zum Ltg.-1317/A-3/324-2017

betreffend **Weitere Maßnahmen im Asylbereich**

Die dramatischen Flüchtlingsströme der vergangenen Jahre haben sehr deutlich gezeigt, dass nicht nur die Europäische Union in ihrer Gesamtheit, sondern vor allem einige wenige Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft im Besonderen betroffen sind. Neben Griechenland und Italien mit ihren Außen- und Seegrenzen haben vor allem Deutschland, Schweden und Österreich den Großteil der Flüchtlingslast zu tragen. Vergleicht man die Zahlen im Detail wird klar, dass Österreich mit 471,5 Asyl-Erstanträgen pro 100.000 Einwohnern 2016 der tatsächlich am stärksten belastete EU-Mitgliedstaat war.

Diese Migrationsströme stellen unsere Gesellschaft und die staatlichen Einrichtungen in hohem Maße, und über alle Gebietskörperschaften hinweg, vor große Herausforderungen. Nicht nur die vordergründig diskutierten Bereiche Asyl- und Grundversorgung bzw. die Sicherheitsbehörden und Gerichte sind durch die hohe Anzahl Schutzsuchender vermehrt bis an die Grenzen hin belastet, sondern zahlreiche weitere – von den Schulen über das Gesundheitssystem bis hin zum Wohnungswesen. Nicht zuletzt wirkt sich diese Situation auch massiv auf die öffentlichen Haushalte aus.

Innen- und Außenministerium haben bereits 2015 und Anfang 2016 mit der Schließung der Balkanroute, und der Einführung einer Flüchtlingsobergrenze von 127.000 Menschen bis zum Jahr 2019, wichtige Maßnahmen getroffen, die zu einem deutlichen Abebben des Migrationsstroms geführt haben. Gleichzeitig ist Österreich laut Innenminister Wolfgang Sobotka derzeit das konsequenteste EU-Land bei

Abschiebungen von Menschen ohne Bleiberecht. Im vergangenen Jahr sind immerhin 10.800 Menschen rückgeführt worden.

Trotzdem stehen wir heute vor der großen Herausforderung, die Menschen, die zu uns gekommen sind, ordentlich in unserem Land zu integrieren. Dabei stößt die Gesellschaft immer deutlicher an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. Vor allem wenn laut einer Studie der Akademie der Wissenschaften bekannt wird, dass vier von zehn Flüchtlingen ihre Religion über unsere Gesetze stellen.

Der NÖ Landtag hat diese Thematik bereits im Rahmen einer aktuellen Stunde im Jänner 2017 behandelt. Im Zuge dieser Debatte wurde unter anderem klar gefordert, dass es zu einer Halbierung der aktuellen Obergrenze kommen muss. Diese würde dann für das Jahr 2017 bei 17.500 liegen.

Zusätzlich muss alles daran gesetzt werden, dass das Asylrecht nicht von Kriminellen missbraucht wird, und dass bei abgelehnten Asylanträgen die Außerlandesbringung noch effizienter funktioniert. Daher wurde seitens des Bundesministeriums für Inneres ein Paket vorgelegt, das Maßnahmen enthält, um Personen mit rechtskräftig negativem Asylbescheid zur raschen Ausreise zu bewegen. Es enthält unter anderem die Möglichkeit der Beugehaft für jene Fälle, in denen ein rechtskräftiger negativer Asylbescheid vorliegt und der Betroffene die Vorbereitung seiner Ausreise verweigert. Außerdem ist vorgesehen, dass Ausreisepflichtige in Rückkehrereinrichtungen untergebracht werden können. Im Interesse einer gesteuerten und kontrollierten Gestaltung des Asylbereiches sollen die Gespräche über diese Maßnahmen daher rasch abgeschlossen und die Maßnahmen umgesetzt werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und diese im Sinne der Antragsbegründung aufzufordern, im Asylbereich die vom Bundesministerium für Inneres vorgelegten Maßnahmen (unter anderem die

Einrichtung von Rückkehrereinrichtungen und die Möglichkeiten der Beugehaft) rasch umzusetzen, sowie die geforderte Halbierung der Flüchtlings-Obergrenze verfassungsrechtlich umzusetzen.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg.-1317/A-3/324-2017 miterledigt.“